

7. Was passiert bei meiner Entlassung?

Kurz vor Ihrer Entlassung führen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihnen ein Entlassungsgespräch und legen erforderliche nachstationäre Verordnungen fest. Sie erhalten Ihren Arztbrief mit allen wichtigen Informationen zu Ihrer Diagnose und Behandlung sowie Ihren persönlichen Medikationsplan, in dem alle Medikamente mit Wirkstoffnamen aufgeführt und Änderungen kenntlich gemacht sind.

Sollten Sie durch eine Pflegeeinrichtung weiterversorgt werden, wird ein Pflegeüberleitungsbogen ausgestellt, sodass der pflegerische Unterstützungsbedarf für die nachsorgende Einrichtung erkennbar ist.

8. Wie wird Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt über Ihre Versorgung nach der Entlassung informiert?

Bei der Entlassung erhält auch Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt einen Arztbrief und einen Medikationsplan, auf dem alle Medikamente mit Wirkstoffnamen aufgeführt sind. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten nachstationären Versorgung im Krankenhaus veranlasst wurden, ist ebenfalls Bestandteil des Arztbriefs.

9. Müssen Sie am Entlassungsmanagement teilnehmen?

Sollten Sie kein Entlassungsmanagement wünschen, müssen Sie die Einwilligung nicht unterschreiben. Wichtig: Durch Ihre fehlende Einwilligung dürfen wir ggfs. notwendige Verordnungen nicht ausstellen und auch eine nachsorgende Einrichtung nicht für Sie organisieren.



1. Was ist das Entlassungsmanagement?

Das Entlassungsmanagement dient als Teil der Krankenhausversorgung dazu, Verbindungen zwischen dem Krankenhaus und dem ambulanten Bereich zu schaffen. Wir wollen für Sie in unseren Kliniken eine lückenlose Anschlussversorgung sicherstellen, indem wir uns an Ihrer individuellen Versorgungssituation und Ihren persönlichen Möglichkeiten orientieren.

Ein multiprofessionelles Behandlungsteam betreut Sie rundum, nicht nur während Ihres Aufenthaltes bei uns, sondern regelt auch einen möglichst nahtlosen Übergang in eine weiterführende Versorgung – egal, ob hinsichtlich einer ambulanten Weiterbehandlung und Betreuung oder der Organisation einer Anschlussrehabilitation in einer geeigneten Einrichtung.

2. Wie funktioniert das?

Das Entlassungsmanagement beginnt bei uns bereits mit dem Tag Ihrer Aufnahme in der Klinik. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen unmittelbar nach Ihrer Ankunft sowie im Verlauf Ihres stationären Aufenthalts, wie wahrscheinlich Sie nach Ihrer Entlassung weitere Unterstützung benötigen. Es wird dann eine strukturierte Entlassungsplanung durchgeführt, in der der nachstationäre Versorgungsbedarf erhoben wird.

3. Was wird benötigt?

Wir benötigen für die Entlassungsplanung **Ihre unterschriebene Patienteneinwilligung**, damit wir mit den nachsorgenden Leistungserbringern und/oder Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse Kontakt aufnehmen und Ihre behandlungsrelevanten Daten weitergeben können. Wichtig ist für uns auch eine Kontaktliste mit den Einrichtungen, die sich bis zu Ihrem Aufenthalt bei uns um Ihre Versorgung gekümmert haben.

4. Welche Funktion hat der Sozialdienst?

Der Sozialdienst unterstützt Sie bei Fragen zu Folgemaßnahmen wie Rehabilitations- und Pflegemöglichkeiten und koordiniert den Kontakt zu Behörden, Einrichtungen und Kostenträgern. Es werden Ihnen zudem die Möglichkeiten der weiteren Versorgung und Betreuung aufgezeigt. Wenn gewünscht, kann der Sozialdienst Ihnen und Ihren Angehörigen Hilfestellung geben bei der Entscheidungsfindung.

5. Warum werden meine Medikamente im Krankenhaus umgestellt?

Während des Klinikaufenthaltes wird Ihre bisherige medikamentöse Therapie an Ihre aktuelle Krankheitssituation angepasst. Lassen Sie sich während des Klinikaufenthaltes gerne die Umstellungen oder Neuverordnungen von Arzneimitteln erklären. Das wird Ihnen helfen, es besser zu verstehen. Nicht selten stellt Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt die Medikation wieder um, meist durch ein Medikament mit demselben Wirkstoff von einem anderen Hersteller, oder durch ein ähnliches Medikament aus derselben Wirkstoffgruppe.

6. Habe ich Anspruch auf Verordnungen und Rezepte?

Nein, Sie haben keinen Anspruch auf diese Leistungen. Die Ärztinnen und Ärzte sind dem sogenannten Erforderlichkeitsprinzip verpflichtet. Das bedeutet: Wenn es Ihnen zumutbar ist, sich am Tag der Entlassung mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt in Verbindung zu setzen, um sich z. B. ein Rezept für Ihre Medikamente zu holen, dann sehen die gesetzlichen Regelungen auch keine Verordnung durch das Krankenhaus vor.

Besondere Regelungen bestehen bei Entlassungen an Wochenenden und Feiertagen.